

Sehr geehrte Veranstalter*innen,
wir freuen uns sehr, Sie bald in St. Virgil begrüßen zu dürfen!

Wir haben eine geteilte Verantwortung: Wir führen das Haus und Sie führen Ihre Veranstaltung.

Das Wichtigste für Sie zusammengefasst:

- Der Zugang zu St. Virgil ist ausnahmslos nur mit einem gültigen Nachweis (Getestet, geimpft oder genesen) und Registrierung möglich – dabei benötigen wir Ihre Unterstützung.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmer*innen müssen Sie Ihre Veranstaltung bei der Gesundheitsbehörde der Stadt-Salzburg anzeigen, einen COVID-19-Beauftragten bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept ausarbeiten und umsetzen.
- Es gibt keine Maskenpflicht mehr und auch das Einhalten eines Mindestabstandes ist nicht mehr erforderlich.
- Sollten Sie bei uns im Haus nächtigen und erfolgt Ihre Anreise nach 17:00 Uhr, bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu informieren. Ein Test-/Impf-/Genesenen-Nachweis muss dann vorab an uns (spätestens am Anreisetag bis 13:00 Uhr an rezeption@virgil.at) übermittelt werden.

Im Detail:

St. Virgil verfügt über ein COVID-19-Präventionskonzept und erfüllt alle Kriterien der Initiative „**Sichere Gastfreundschaft**“. Wir beachten selbstverständlich alle entsprechenden Auflagen, Hygienerichtlinien und Vorgaben, um für die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter*innen zu sorgen. *Wir orientieren uns dabei immer an der aktuell gültigen Version der COVID-19-Öffnungsverordnung. Über kurzfristige Änderungen informieren wir vor Ort.*

- Die aktuellen Richtlinien sind im Haus an unterschiedlichen Stellen ausgeschildert. Diese sind von Ihnen und Ihren Teilnehmenden verbindlich einzuhalten.
- Beim Betreten von St. Virgil ist eine Gästeregistrierung erforderlich. Als Nachweis der Registrierung dient ein farbiges selbstklebendes Papierarmband (siehe Gästeregistrierung), das für die Dauer des Aufenthalts in St. Virgil ausnahmslos zu tragen ist.
- Es gibt eine frequenzabhängig erhöhte Reinigung aller Flächen und vor allem der oft berührten Teile wie Türklinken, Schalter, Tischflächen, Stuhllehnen, etc.
- Beim Haupteingang, beim Zugang zur Gastronomie und bei den Seminarräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Unsere Klimageräte funktionieren mit Frischluftzufuhr.
- Wir verfügen über ein eigens reserviertes Quarantäne-Zimmer, in dem wir Menschen, die während des Aufenthalts bei uns erkranken, während der weiteren ärztlichen Abklärung unterbringen können.

Für folgende Punkte übernehmen Sie als Veranstalter die Verantwortung:

- Die Verantwortung für Ihre Veranstaltung, Ihre Referierenden vor Ort und die Teilnehmenden liegt bei Ihnen. Selbstverständlich unterstützen wir Sie gerne, wenn Sie Fragen haben.
- Anzeigepflicht: Veranstaltungen ab 100 Personen müssen eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gesundheitsbehörde der Stadt-Salzburg angezeigt werden. Wir bitten Sie, die Anzeige zeitgerecht im Web-Formular zu melden: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/zusammenkuenfte>
- COVID-Beauftragte*r und Präventionskonzept: Ab 100 teilnehmenden Personen ist Ihrerseits ein*e COVID-Beauftragte*r zu benennen, die/der vor Ort für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist und ein COVID-Präventionskonzept auszuarbeiten. (Wir stellen Ihnen dafür gerne ein Musterkonzept zur Verfügung.)
- Die Verantwortung für die Einhaltung der tagesaktuell gültigen Richtlinien und der COVID-spezifischen Hausordnung von St. Virgil liegt bei Ihnen.
- Sie verpflichten sich, die Gästeregistrierung für Ihre Teilnehmenden beim Betreten von St. Virgil/Ihrer Veranstaltung zu übernehmen. Hierfür stellen wir Ihnen einen gekennzeichneten Tisch im Eingangsbereich bereit. Diese beinhaltet in folgender Reihenfolge:
 1. Kontrolle des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr: Sie und Ihre Teilnehmer*innen müssen nachweisen genesen/geimpft oder getestet zu sein (Wir stellen Ihnen gern eine Auflistung der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Nachweises zur Verfügung)
 2. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, steht es Ihnen frei, der Person einen Selbsttest unter Ihrer Aufsicht zuzugestehen. Wird dies verweigert muss Ihrerseits der Zutritt zu Ihrer Veranstaltung verwehrt werden.
 3. Übersteigt die Dauer Ihrer Veranstaltung die Gültigkeitsdauer eines Testnachweises, ist mit der*dem betreffenden Teilnehmer*in nach Gültigkeitsablauf ein Selbsttest unter Ihrer Aufsicht zu vereinbaren.
 4. Personen, die einen gültigen Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) erbracht haben, ist ein von uns zur Verfügung gestelltes farbiges Armband mit fortlaufender Nummer am Handgelenk zu befestigen. Farbe und fortlaufende Nummer sind von Ihnen auf Ihrer Teilnehmenden-Liste zu vermerken. Die Bänder können Sie sich für Ihre Veranstaltung an der Rezeption abholen. Wir bitten Sie, rechtzeitig am Veranstaltungsort zu sein, um die Registrierung Ihrer Teilnehmer*innen abzuwickeln.
 5. Die Liste mit den Kontaktdaten und Armbandfarbe und -Nummer ist von Ihnen 28 Tage aufzubewahren.
 6. Wir können nur von Ihnen registrierten Personen mit Armband Zutritt zu unseren Seminarräumen und Gastronomiezone(n) gewähren.

- Sollte es in Ihrer Veranstaltung zu einem Verdachtsfall oder einer Erkrankung kommen teilen Sie uns das unbedingt unverzüglich mit! **Unsere Rezeption ist zu den Öffnungszeiten erreichbar** (0662/65901 503). Außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten ist die Telefonnummer eines Bereitschaftsdienstes an der Rezeption ausgeschildert.
- Informieren Sie Ihre Teilnehmer*innen vorab über folgende Punkte (auch dafür stellen wir Ihnen gerne einen Mustertext zur Verfügung):
 - o Nur gesund anreisen: Wir gehen davon aus, dass Sie und Ihre Teilnehmenden nur anreisen, wenn Sie sich gesund fühlen.
 - o Bei Anreise der Veranstaltungsteilnehmer*innen ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefährdung zu erbringen.
 - o Auf die Atem-/Handhygiene achten.
 - o Ihre Verantwortlichen vor Ort müssen auf regelmäßiges Lüften des Seminarraums achten! Idealerweise nach jeder Stunde mindestens 5 Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).
 - o Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person in Ihrer Veranstaltung Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und unsere Rezeption!

Gastronomiezonen, Parkcafé, Restaurant

- Unsere Gastronomie-Team freut sich, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.
- Für angemeldeten Gruppen werden im Restaurant Tische reserviert. Sie finden die Tischreservierung über ein Kärtchen am Tisch, das Ihren Semintitel trägt.
 - o Wir können derzeit nur registrierte Gäste in unseren Gastronomiezonen einlassen. Als Nachweis der Registrierung dient ein farbiges selbstklebendes Papierarmband (siehe Gästeregistrierung) das für die Dauer des Aufenthalts in St. Virgil ausnahmslos zu tragen ist.
 - o Wenn Sie das Restaurant/Parkcafé betreten: Lassen Sie sich von unseren Mitarbeiter*innen *Ihren Tisch* zeigen.
 - o Auf den Tischen im Restaurant liegen vorbereitete Zettel auf. Notieren Sie darauf Farbe und Nummer Ihres Armbandes. Die Gästeregistrierung ist verpflichtend!
 - o *Desinfizieren* Sie vor jeder Selbstbedienung am Buffet Ihre Hände!
 - o Halten Sie Ihre Pausen- und Essenszeiten unbedingt ein. Wir müssen oft mehrere Gruppen im Haus koordinieren.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesen für uns allen herausfordernden Zeiten! Wir freuen uns auf Sie!



BILDUNG | KONFERENZ | HOTEL

Bestätigung für Ihre Veranstaltung

Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum:

Name des*der Veranstalters*in:

Name der Person, die vor Ort für die Einhaltung der COVID-Maßnahmen verantwortlich ist:

Adresse:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich als Veranstalter

- die o.a. COVID-Informationen gelesen habe und einhalten werde;
- die Teilnehmer*innen über die Notwendigkeit der Einhaltung der hier formulierten und am Veranstaltungsort ausgeschilderten Corona-Maßnahmen informiere und für die Einhaltung Sorge.
- ich für die fristgerechte Anzeige/Genehmigung meiner Veranstaltung (falls erforderlich) beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich bin
- ich die jeweils gültige COVID-Öffnungsverordnung einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift